



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

An die  
Kanzlei des Präsidiums des  
Nationalrates  
c/o Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	62 - GE 086
Datum:	10. OKT. 1986
Verteilt	17. OKT. 1986 <i>Madh...</i>

*St. Bauer*

Unser Zeichen – bitte anführen

Zl. 14.566/86 - VA/Bru

Ihr Zeichen

1

Wien,

14. Oktober 1986

Betr.: Entw./BG - Vergütung der Tätigkeit  
der Lehrbeauftragten, Veranstaltungs-  
leiter, Besuchskindergärtner(innen)  
und Besuchserzieher im Bereich des  
BMUKS und des BMLF;  
Stellungnahme

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Ausfer-  
tigungen der Stellungnahme in der im Betreff genannten  
Angelegenheit zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

zeichnet

f.d.



Vorsitzender

25 Beilagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

An das  
 Bundesministerium für  
 Unterricht, Kunst und Sport  
 Minoritenplatz 5  
 1014 W i e n

Unser Zeichen – bitte anführen  
 Zl. 14.566/86 – VA/Bru

Ihr Zeichen  
 13.886/4-III/3/86

Wien,  
 14. Oktober 1986

Betr.: Entw./BG – Vergütung der Tätigkeit  
 der Lehrbeauftragten, Veranstaltungs-  
 leiter, Besuchskindergärtner(innen)  
 und Besucherzieher im Bereich des  
 BMUKS und des BMLF;  
 Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst nimmt den im Betreff genannten Gesetzentwurf inhaltlich zur Kenntnis. Zu § 4 verweist die Gewerkschaft jedoch auf das Verhandlungsergebnis zwischen den Vertretern des BMUKS und des Verhandlungskomitees der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, wonach ausdrücklich der Wirksamkeitstermin 1. September 1986 vereinbart wurde. Die Gewerkschaft vertritt den Standpunkt, daß für die Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine entsprechende Abgeltung vorgesehen werden muß, die das Verhandlungsergebnis inhaltlich erfüllt.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme haben wir wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Vorsitzender

nachr.: BS 10, 11, 12, 14 und 27

DVR: 0046655